

An die Landesfachwarte mit der Bitte um Beachtung und Weiterleitung an die Vereine.

Auf Grund eines Beschlusses des Bundesgerichtshofs vom 19.04.2018 (Az.: I ZB 52/17) muss von Sportlerinnen und Sportlern **aller** Sportfachverbände, die eine Lizenz besitzen und an Wettkämpfen teilnehmen, eine neue Schiedserklärung eingeholt werden. Da noch unklar ist, ob das auch andere Lizenzinhaber betrifft, schlage ich vor, auch von den Trainern und Schiedsrichtern die Erklärung einzusammeln.

Gemäß Vorgabe des DRIV gilt folgende Vorgehensweise:

- **Alle** Sportlerinnen und Sportler, die einen DRIV-Startpass haben und damit an DRIV Veranstaltungen (Meisterschaften, Bundesligen, Kaderlehrgänge, Ausbildungen etc.) teilnehmen, müssen die neue Schiedsvereinbarung unterschreiben.
- Ohne die Abgabe dieser Erklärung darf ein Teilnehmer (Athlet, Schiedsrichter, Trainer) nicht für den Start an DRIV Wettbewerben zugelassen oder an DRIV Maßnahmen teilnehmen.
- Verantwortlich für die Einholung der Schiedsvereinbarung ist die jeweilige DRIV Sportkommission. Diese hat dafür zu sorgen, dass alle Sportlerinnen und Sportler mit einem DRIV-Startpass einen Vermerk bekommen, dass die Vereinbarung vorliegt. Wie dies erfolgt ist Sache der SK.
- Alle Schiedsvereinbarungen müssen im **Original** unterschrieben werden. Kopien, Scans oder ähnliches werden nicht anerkannt. Die Vereinbarungen werden ebenfalls im Original vom DRIV Vorstand gegengezeichnet.

In der Sportkommission Inline Fitness- und Speedskating setzen wir die Vorgabe wie folgt um:

- Die Sportkommission stellt die notwendigen Unterlagen und Anschreiben dem jedem Landesverband zur Verfügung
- Die Landesfachwarte informieren mit diesem Schreiben, die ihrem Verband angeschlossenen Vereine.
- Diese sammeln die unterschriebenen **Original-Schiedsvereinbarungen** ein und schicken sie komplett an den Landesfachwart.
- Zusätzlich soll gleichzeitig die neue Datenschutzerklärung mit dem Hinweis zu den Bildrechten eingeholt werden.
- Das Datum der Unterzeichnung der Erklärungen wird in zur Verfügung gestellten Feldern in der zentralen Datenbank vom Landesfachwart eingetragen (analog bisherigem Vorgehen). Alle früheren Einträge hierzu in der Datenbank werden vorab gelöscht.
- Die von den Landesfachwarten gesammelten Schiedsvereinbarungen **und** Datenschutzerklärungen werden dann an die Geschäftsstelle des DRIV, Münsinger Str. 2, 72535 Heroldstadt, direkt geschickt. Dies hat für alle lizenzierten Athleten bis zum **31.01.2019** zu erfolgen.
- Bei der Neuausstellung von Lizenzen werden analog dem bisherigen Vorgehen diese Vereinbarungen bereits eingeholt und zur zentralen Passsstelle nach Gera geschickt. Von dort aus werden sie zunächst gesammelt und regelmäßig an die DRIV Geschäftsstelle zur Gegenzeichnung und Archivierung übergeben.